

Gemeinsam für Musikalische Bildung

Verband Deutscher Schulmusiker – VDS

Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik – AfS

Verband deutscher Musikschulen – VdM

Lübecker Erklärung, Mai 2012

Als Ergebnis von Beratungen zwischen dem Verband deutscher Musikschulen VdM, dem Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik AfS und dem Verband Deutscher Schulmusiker VDS anlässlich des „Hamburger Convents“ im Dezember 2011 verständigten sich die musikpädagogischen Verbände darauf, angesichts der schwieriger gewordenen Situation der Musikalischen Bildung Perspektiven gemeinsamen Handelns zu entwickeln, um im 21. Jahrhundert den Stellenwert der Musikerziehung für die allgemeine Bildung und für eine humane Gesellschaft zu stärken.

Die aus dem Jahr 2001 stammende gemeinsame Erklärung von VdM und VDS bildete den Ausgangspunkt des vorliegenden neu abgefassten Textes, der von den Vorständen der drei Verbände verabschiedet wurde.

VdM, AfS und VDS verbinden damit die Erwartung einer konkreten Wirksamkeit nicht nur auf verbandlicher und politischer Ebene, sondern insbesondere dort, wo Unterricht im Bereich Musik stattfindet. Dies geschieht, indem

- Musikpädagogen aus der allgemeinbildenden Schule und aus der Musikschule die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit suchen und aufbauen, sichern und ausbauen
- die Verbände Formen der konkreten Zusammenarbeit gemeinsam entwickeln, die dafür notwendigen Strukturen schaffen und auch Ressourcen bereitstellen
- sowohl allgemein bildende Schule als auch Musikschule offen sind für den Dialog mit weiteren Partnern vor Ort, die der Musikalischen Bildung der Kinder und Jugendlichen verpflichtet sind.

Die Verbände streben eine abgestimmte politische Einflussnahme zur Stärkung der Musikalischen Bildung in Deutschland an und suchen dazu den Dialog mit den zuständigen politischen Ebenen.

1. Zur gesellschaftlichen Bedeutung Musikalischer Bildung

Musik ist Allgemeingut, für jeden Menschen verfügbar – zu jeder Zeit und an jedem Ort, in jeder gewünschten Stilrichtung, in jeder Qualität und in jeder vorstellbaren Funktion. Der Reichtum, den die massenmediale Verfügbarkeit von Musik verspricht, kann jedoch zu Verarmung führen, wenn Musik ausschließlich vordergründig konsumiert wird.

Musikalische Bildung ist selbstverständlicher Bestandteil der Allgemeinbildung, denn Musik bestimmt als Kulturgut, als Kommunikationsform und als sinnliche Erfahrung nahezu alle gesellschaftlichen Kontexte mit.

Musikalische Bildung trägt – abhängig von der Intensität der Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Musik – zu einer insgesamt positiven Persönlichkeitsbildung bei, indem sie seelisch-emotionale Kräfte, geistig-intellektuelle Fähigkeiten und auch soziale Kompetenzen entwickeln hilft.

Musikalische Bildung im Sinne von bewusster und begreifender Musikrezeption möchte Menschen in die Lage versetzen, sich gegenüber Musik selbstbewusst und adäquat zu verhalten, sich Fähigkeiten ästhetischer Wahrnehmung, Differenzierungsvermögen und Urteilsfähigkeit zu erwerben und Musik als Klangereignis, als Mitteilung und als Gegenstand von Wissen zu erfahren.

Musikalische Bildung im Hinblick auf ein aktives eigenes Musizieren hat zum Ziel, Menschen in die Lage zu versetzen, sich selbst musikalisch auszudrücken. Indem sie Fertigkeiten und Fähigkeiten im Singen und/oder Instrumentalspiel und besonders im Rahmen des gemeinsamen Musizierens vermittelt, bildet sie den Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren sowie für das professionelle Musikleben heran.

Damit sichert die Musikalische Bildung die lebendige Tradition unseres Musiklebens. Sie ist in der Lage, Menschen unterschiedlichster Herkunft zu verbinden und bietet eine Verständigungsebene auch zwischen den Kulturen. Die Rolle eines aktiven Musiklebens auch im Hinblick auf Wirtschaftskraft und Standortqualitäten hängt unmittelbar von einer intakten Musikalischen Bildung ab.

Dieser Bedeutung der Musikalischen Bildung stehen zunehmend Probleme gegenüber: in der allgemein bildenden Schule wird das Fach Musik in den Stundentafeln zurück gedrängt – vor allem durch die Einführung von Fächerverbänden, dem Aufgehen in so genannten „ästhetischen Bereichen“ und neuerdings auch durch Kontingentstundentafeln. Musikunterricht als eigenständige und ausdifferenzierte Fachdisziplin erreicht kaum noch alle Schülerinnen und Schüler. Dies wirkt sich negativ auf den Ausbildungsbereich aus: trotz eklatantem Fachlehrermangel gehen die Ausbildungskapazitäten zurück.

Im Bereich der öffentlichen Musikschulen zeichnen sich durch die vielerorts schwindenden Finanzmittel der öffentlichen Hand deutlich spürbare Veränderungen der Personalstruktur ab, die sich beeinträchtigend auf Bildungsqualität und Leistungsfähigkeit der Musikschulen auswirken, bis hin zur Gefährdung der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags.

2. Zur Aufgabenteilung zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule

Die Sicherung der Zukunft der Musikalischen Bildung kann allein durch ein entschlossenes Zusammenwirken aller beteiligten Personen in den beteiligten Organisationen erfolgen. Insbesondere dadurch, dass Musikpädagogen der allgemein bildenden Schulen und der Musikschulen sich zu einem gemeinsamen Handeln aufmachen, in dessen Mittelpunkt dieselbe Zielgruppe steht: die Kinder und Jugendlichen als die Zukunft unserer Gesellschaft.

Musikschule und allgemein bildende Schule kennen ähnliche und unterschiedliche Ziele, Bedingungen und Ansätze bzw. Möglichkeiten der Musikerziehung. Nicht allein Gemeinsamkeiten können als Grundlage vereinter Bemühungen um die Musikalische Bildung genutzt werden: Eine Verständigung über vorhandene Unterschiede und komplementäre Aufgabenstellungen kann ebenso der notwendigen Profilschärfe dienen und zu einem Prozess politischer Stärkung führen, in dessen Folge sich ein sich gegenseitig ergänzendes Engagement um die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen festigen und weiter sinnvoll entfalten kann.

Der Musikunterricht der allgemein bildenden Schule erreicht – insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen – sämtliche Kinder eines Altersjahrganges. Daraus leitet sich - abhängig von den Lehrplänen der verschiedenen Schulformen - ein Hinführen zur Musik vom voraussetzungslosen, allgemeinen Zugang aus sowie eine relevante Breite des musikalischen

Blickwinkels her. Die Bandbreite hierbei reicht vom Erwerb musikalischer Grundkompetenzen bis hin zum Hören, Machen, Umsetzen von und Reflektieren über die Musik unterschiedlicher Musikkulturen. Außerhalb der Stundenpläne können Neigungsgruppen und Projekte angeboten werden.

Die öffentliche Musikschule dient als gemeinwohlorientierte Angebotsschule für diejenigen, deren Neigung, Interesse und eventuell besondere Begabung ein aktives eigenes Musizieren wünschenswert machen.

Dabei strebt die öffentliche Musikschule nach einer möglichst umfassenden Ausbildung einer speziellen Interessenlage, wobei besonders der Aspekt gemeinschaftlichen Musizierens eine Rolle spielt. Dementsprechend sind die Musikalische Früherziehung/Grundausbildung (als Klassenunterricht), der Instrumental-/Vokalunterricht (als Gruppen- und Einzelunterricht), der Ensembleunterricht sowie die Ergänzungsfächer auf die an Bildungsplan und Lehrpläne des VdM orientierte Entfaltung musikalischer Fähigkeiten gerichtet. Üblicherweise sind Veranstaltungen und Projekte Teil des Angebotsportfolios.

Die Musikschule kann den Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen ebenso wenig ersetzen wie umgekehrt die allgemein bildenden Schulen den Unterricht der Musikschulen.

3. Zur Kooperation von allgemein bildender Schule und Musikschule

- **Die allgemein bildende Schule fördert Musikschulaktivitäten ihrer Schüler/innen.**
 - Musiklehrer/innen aus der allgemein bildenden Schule regen Schüler/innen zum Besuch einer Musikschule an. Insbesondere Grundschullehrkräfte weisen Kinder und Eltern auf die Musikschulangebote im Kontext Musikalischer Grundausbildung hin. Hierbei spielen die breit angelegten Musikalisierungsprogramme (JeKi, JEKISS, JeKiSti, MoMo, Wir Machen Die Musik usw.) eine zunehmende Rolle in dem sich verändernden Bedingungsfeld von Schule und kommunaler Bildungslandschaft. Dabei sollen auch solche Familien ermutigt werden, denen der Besuch einer Musikschule aus ihren sozialen Kontexten heraus eher nicht naheliegend erscheint. Die Kooperation von allgemein bildender Schule und Musikschule ist konstitutiver Bestandteil solcher Programme.
 - Schülern/innen der Musikschule können für die Teilnahme an musikalischen Aktivitäten wie Wettbewerben (Jugend musiziert) oder Musikfreizeiten/Konzertreisen der Musikschulorchester/-ensembles im Rahmen des Möglichen beurlaubt werden.
 - Die Planung von Ganztagschule und Nachmittagsunterricht sollte den Schülern/innen noch Freiräume zur Teilnahme an Musikschulunterricht gewähren – vor allem vor dem Hintergrund von Schulzeitverdichtung (G8 etc.) und verkürzter Schulverbleibsdauer.
 - Musikschulaktivitäten der Schüler/innen können – besonders in entsprechenden Zusammenhängen (z.B. musisches Gymnasium) – als schulische Leistung, vor allem als sog. Besondere Lernleistung anerkannt werden.
- **Die Musikschule fördert musikalische Aktivitäten der allgemein bildenden Schulen.**
 - Musikschullehrkräfte motivieren Schüler/innen zur Mitwirkung in Ensembles und Kursen der allgemein bildenden Schulen.
 - Die Musikschule kann die Teilnahme ihrer Schüler/innen in Ensembles und Kursen der allgemein bildenden Schulen als Ensemble- bzw. Ergänzungsfach anerkennen.
 - Die Musikschule unterstützt die Grundschule durch Angebote in Kooperationsprogrammen und auch außerhalb des schulischen Unterrichts.
 - Die Musikschule unterstützt die allgemein bildende Schule bei der musikalischen Öffentlichkeitsarbeit.

- **Musikschulen und allgemein bildende Schulen unterstützen sich gegenseitig.**
 - (Musikalische) Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt werden.
 - Es können ggf. gemeinsame Ensembles gebildet werden, um Mehrfachbeanspruchungen von Schülern/innen und Terminkonflikte zu vermeiden.
 - Das gegenseitige Ausleihen von Noten, Leihinstrumenten und sonstiger Materialien kann vor Ort organisiert werden.
 - Räumlichkeiten für Unterricht, Ensembleproben, ggf. Tonstudio, Bühne u.a. sollten gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.
 - Gemeinsame Projekte (z.B. Musiktheater, Exkursionen, Workshops) und Veranstaltungen sind sinnvoll.
 - Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen werden veranstaltet.
 - Musikpädagogen der allgemein bildenden Schule und der Musikschule stellen sich für speziellen Bedarf zur nebenberuflichen Mitarbeit zur Verfügung, wenn sie für die Erteilung von Unterricht in der jeweils anderen Einrichtung qualifiziert sind.
- **Regelmäßige gemeinsame Beratungen von Musikschulpädagogen und Schulmusikern können die Bestrebungen der Musikalischen Bildung im Wirkungsgebiet koordinieren und verstärken.**
 - Im örtlichen Musikleben kann durch ein abgestimmtes Agieren der Musikpädagogen die Präsenz und der Stellenwert der Musikausbildung verbessert werden (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, Einladung zu Tagen der Offenen Tür u.a.).
 - Anliegen der Musikschule können durch Schulmusiker bzw. Schulen kommunalpolitisch wirkungsvoll unterstützt werden.
 - Die Musikschule kann kommunale Anliegen der Schulmusik unterstützen und landespolitische Unterstützung über den VdM-Landesverband initiieren.

Solche örtliche Kooperation ist offen für die Beteiligung weiterer Partner, die der Musikalischen Bildung im kommunalen Umfeld verpflichtet sind (z.B. Laienmusikvereine, Theater, Opernhäuser, Einrichtungen in den Bereichen von Jazz, Rock- und Popmusik, Kirchenmusiker, Chöre, Musikbibliotheken usw.).

- **VdM, AfS und VDS arbeiten auf Bundes- und Länderebene in wichtigen Fragen zusammen. Dies gilt insbesondere für die**
 - gegenseitige Information im Jahrestreffen der Verbände („Hamburger Convent“)
 - gegenseitige Einladung zu Kongressen und Tagungen,
 - Information der Mitglieder über wichtige Entwicklungen und Veranstaltungen im jeweils anderen Verband,
 - Gemeinsame bildungspolitische Initiativen, auch unter Beteiligung weiterer Partner und Verbände (z.B. der Föderation Musikpädagogischer Verbände),
 - Planung von Fortbildungskonzepten,
 - Sammlung vorhandener und Erarbeitung weiterer Kooperationsmodelle sowie deren Kommunikation.

Verband
Deutscher
Schulmusiker



**VDS - Verband
Deutscher
Schulmusiker e.V.**



**AfS - Arbeitskreis für
Schulmusik und allgemeine
Musikpädagogik e.V.**



**VdM - Verband
deutscher
Musikschulen e.V.**